

Rudolfs III. von Oesterreich sowie zwei Stücke aus den päpstlichen Registern Innocenz' VI. und Clemens' VII. publiciert. H. H.

107. Heinrich Kochendörffers Berliner Dissertation (1903) giebt als 2. Capitel einer Untersuchung über den Pontificat Bonifaz' IX. (1389—1404) eine wesentlich auf Auszügen aus den Lateran- und Vatikanregistern dieses Papstes, die er aus den Sammlungen des Repertorium Germanicum benutzen durfte, beruhende Darlegung der Zustände auf dem Gebiete der inneren Verwaltung. Als Beilage wird eine Aufzeichnung eines Procurators über den Geschäftsgang in der päpstlichen Kanzlei unter Bonifaz IX. aus Cod. Pal. lat. 685 f. 35 gegeben. M. Kr.

108. Eine Geheiminstruction Benedicts XIII. für Commissäre der päpstlichen Kammer vom J. 1404, die Mollat in den Annales de Saint-Louis-Des-Français VI, 453 veröffentlicht hatte, erläutert Göller im Archiv für kathol. Kirchenrecht 83, 387 ff. und ergänzt sie durch einen für die Kenntnis des Geschäftsganges der päpstlichen Kammer und der Stellung des camerarius werthvollen Erlass des Avignonesischen Gegenpapstes Clemens VII. an seinen Kämmerer, Erzbischof Franz von Narbonne. Göllers Ausführungen S. 391 A. 16 bringen einen neuen Beleg dafür, dass die päpstlichen Secretäre dem Kämmerer unterstanden. M. T.

109. Im Anhang zu seiner Arbeit über die Antonier und ihr Haus in Memmingen (Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte X, 15 ff.) veröffentlicht F. Braun unter anderen Materialien, meist in Auszügen, eine Bulle Nicolaus' V. (1454) und Urkunden der Bischöfe von Augsburg und Brixen aus dem 15. Jh. H. H.

110. In den Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg XV, 183 ff. publiciert A. Gumbel ein Breve Pius' II. vom 25. Mai 1461, das den Nürnbergern die Vertreibung des Gregor Heimburg befiehlt. Gleichzeitig wird daraus ersichtlich, dass der Nürnberger Rath sich bei Pius II. entschuldigt hatte, dass seinen auf Vermeidung des Umganges mit Herzog Sigismund von Oesterreich und Vertreibung Gregors abzweckenden Befehlen bisher nicht Folge geleistet worden war. H. H.

111. In der Vierteljahrschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte I, 345 ff. unterzieht Adolf Gottlob im Anschluss an sein grundlegendes und verdienstvolles Buch